# Bericht des Sportgerichts

Bei einem F-Junioren-Turnier wirft der Vater eines Spielers dem Trainer einer gegnerischen Mannschaft eine volle Wasserflasche ins Gesicht.
September 2023

Während eines Meisterschaftsspiels der 3. Kreisklasse rufen Zuschauer des Gastvereins die Polizei zu Hilfe, weil sie von Anhängern der Heim-Mannschaft diskriminiert werden.
Oktober 2023

Ein Meisterschaftsspiel der 1. Kreisklasse muss in der Schlussphase abgebrochen werden, nachdem es zu einer Verfolgungsjagd auf dem Platz und zu mehreren Tätlichkeiten gekommen war.
September 2024

3 von 55 Fällen des Sportgerichts

**„Während der Ausübung des Sports wird von allen Beteiligten sportliches Verhalten verlangt."**

Es klingt selbstverständlich, was in § 20 Absatz 1 der Spielordnung des Niedersächsischen Fußballverbands niedergeschrieben steht. Und wenn gegen diese Selbstverständlichkeit verstoßen wird, sind zuerst die Schiedsrichter gefordert, später — wenn nötig — zusätzlich noch die zuständigen Organe, darunter auch das Sportgericht. Und die vergangenen drei Spielzeiten haben gezeigt, dass einige Male auch recht deutlich vom eigentlich selbst-verständlichen sportlichen Verhalten abgewichen wurde.

In 55 Fällen war das Sportgericht in den Spielzeiten 2022/23 bis 2024/25 gefordert. Erfreulich ist die abnehmende Zahl der Verfahren, die vor dem Kreissportgericht/Kreis-Jugendsportgericht landen: Sie ist während der vergangenen drei Jahre gesunken.

| Sportgerichtsfälle | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 |
|---|---|---|---|
| Senioren | 12 | 12 | 7 |
| Junioren/Juniorinnen | 11 | 4 | 9 |
| Summe: | 23 | 16 | 16 |

Sportgerichts-Fälle von 2022/23 bis 2024/25

Zu den Fällen gehörten unter anderem …

- … acht Proteste gegen Spielwertungen, davon …
    - … drei ohne Erfolg
    - … vier erfolgreich
    - … einer vor Entscheidung zurückgezogen

- … 17 Anrufungen von Vereinen gegen Verwaltungsentscheide, davon …
    - … sieben ohne Erfolg
    - … sechs erfolgreich
    - … vier zu Abänderungen der ursprünglichen Entscheide führend

Leiferde, 05.07.2025

- … vier Anträge des Jugendausschusses, davon …
    - … drei zu Neu-Ansetzungen führend (Spielabbruch durch Unwetter/Dunkelheit)
    - … einer nach Fehlern bei Beantragung einer Spielerlaubnis

Bei den verbliebenen Fällen war insbesondere die hohe Zahl von insgesamt 17 Spielabbrüchen auffällig. In den meisten Fällen hatten Mannschaften sich geweigert, das Spiel fortzusetzen, was regelmäßig zu einer Wertung gegen diese Teams und zu Geldstrafen gegen ihre Vereine geführt hat.

Inakzeptabel ist aus Sicht des Sportgerichts, dass es bei zwei zu verhandelnden Spielen im Herrenbereich zu diskriminierendem Verhalten gekommen war — von Spielern und von Zuschauern. Solches Verhalten hat nach Auffassung des Sportgerichts nicht nur auf Sportplätzen nichts zu suchen und wird wie in den zurückliegenden Fällen auch künftig mit empfindlichen, aber trotzdem angemessenen Sperr- und Geldstrafen im Rahmen der Rechts- und Verfahrensordnung geahndet werden.

Absolut negativ fällt bei der Betrachtung der zurückliegenden Sportgerichtsfälle außerdem auf, wie häufig Gewalt zum Einsatz kam: In einigen Fällen musste sich das Sportgericht mit Tätlichkeiten auseinandersetzen, mit Schlägen, mit Tritten — zum Teil ausgeführt mit erheblichem Kraftaufwand. Einigen am Spiel Beteiligten schien es alles andere als selbstverständlich zu sein, sich sportlich mit anderen auseinander- und gegen sie durchzusetzen. Und ihnen fehlte ganz offenbar die Bereitschaft anzuerkennen, dass der Gegner einfach mal besser war als man selbst.

So wurden in einigen der 55 Verfahren zum Teil drastische Strafen ausgesprochen. Ein Spieler wurde nach dem Einsatz von Gewalt für zwölf Monate vom Spielbetrieb ausgeschlossen, zwei weitere mussten für zehn Monate pausieren. Insgesamt summieren sich die ausgesprochenen Sperrstrafen in den vergangenen drei Spielzeiten auf rund fünf Jahre ...

| Summe Sperrdauer | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 |
|---|---|---|---|
| nach Monaten | 15 | 23 | 14 |
| nach Wochen | — | 2 | 6 |
| nach Pflichtspielen | 8 | — | 42 |

Summe ausgesprochener Sperrstrafen von 2022/23 bis 2024/25

Besonders auffällig war in diesem Zusammenhang ein Spiel in der Saison 2024/25, das zwei Verfahren nach sich zog, in denen das Kreissportgericht einen Spieler für zehn Monate sperrte sowie gegen vier weitere Akteure zusätzliche Sperrstrafen von insgesamt 36 Pflichtspielen verhängte.

Darüber hinaus wurden vom Sportgericht in den zurückliegenden drei Spielzeiten insgesamt Geldstrafen im mittleren vierstelligen Bereich verhängt. Hinzu kamen Verfahrenskosten zu Lasten von Vereinen von mehr als 2.500 Euro.

| | 2022/23 | 2023/24 | 2024/25 |
|---|---|---|---|
| Geldstrafen | 2.079,00 € | 3.340,00 € | 1.000,00 € |
| Verfahrenskosten | 1.012,60 € | 927,70 € | 566,10 € |
| Summe: | 3.091,60 € | 4.267,70 € | 1.566,10 € |

Die Höhe der Einzelstrafen bewegte sich dabei zwischen zehn und 650 Euro. Die höchste Summe an Einzelstrafen, die ein Verein in einem Verfahren zahlen musste, lag bei 1.000 Euro. Das entsprechende Verfahren hatte auch das bislang teuerste Urteil des Kreissportgerichts Gifhorn zur Folge: Inklusive Verfahrenskosten mussten die beteiligten Mannschaften insgesamt knapp 1.500 Euro zahlen.

Als weiterer bitterer Nachgeschmack dieses Verfahrens blieb zurück, dass die Vertreter beider Vereine auch während der Sportgerichtsverhandlung nicht bereit waren, aufeinander zuzugehen oder eigene Versäumnisse einzuräumen — erfreulicherweise eine Ausnahme. In den allermeisten Fällen war der Umgang respektvoll und es wurde offen, ehrlich und meist auch selbstkritisch über die sportrechtlichen Belange gesprochen.

So sieht sich das Sportgericht auch dadurch in seiner Arbeit bestärkt, dass seine Urteile von den Beteiligten fast durchgehend akzeptiert wurden. Lediglich in einem Fall wurde gegen einen Punkt eines Urteils Berufung eingelegt. Die übrigen Punkte dieser Entscheidung wurden ebenso wie 52 weitere Urteile in den zurückliegenden drei Spielzeiten unangefochten rechtskräftig. Nach zwei Urteilen von Ende Juni läuft noch die Frist, innerhalb derer Berufung eingelegt werden kann.

Nach einer Neu-Aufstellung an der Spitze des Kreissportgerichts/Kreis-Jugendsportgerichts vor drei Jahren blicken Kay Wesche (Vorsitzender), Stefan Theiner (stellvertretender Vorsitzender), Dr. Rainer Königsmann, Hans-Jürgen Meier, Christine Müller, Wilhelm Rauschenbach, Björn Schrader und Florian Tepper auf eine abwechslungsreiche Amtszeit zurück. Auf eigenen Wunsch scheiden Christine Müller (FC Schwülper) und Wilhelm Rauschenbach (FC Parsau) aus dem Sportgericht des NFV-Kreises Gifhorn aus. Christine Müller danken wir für sechs Jahre als Beisitzerin. Ein besonderer Dank gilt Wilhelm Rauschenbach, der auf eine sehr lange Amtszeit zurückblickt: Er hatte sich im Jahr 2001 dem Sportgericht angeschlossen. In den zurückliegenden 24 Jahren hat er hilfsbereit und mit großem Einsatz fachlich versiert, verständig und meinungsstark an zahlreichen Verfahren und Urteilen mitgewirkt.

Kay Wesche
Vorsitzender

Stefan Theiner
stellvertretender Vorsitzender

Landhotel
HEINER MEYER

Leiferde, 05.07.2025